

FREIHEITSBESCHRÄNKENDE MASSNAHMEN | ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AKTUALISIERUNGEN

ERWACHSENENPSYCHIATRIE SOWIE KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE

Datum: 18.02.2026

Die Erfassungsinstrumente freiheitsbeschränkende Massnahmen (EFM) wurden gemeinsam mit der [Expertengruppe «freiheitsbeschränkende Massnahmen»](#) aktualisiert und zu einem Instrument zusammengeführt. Dieses ist ab Februar 2026 sowohl für die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) als auch die Erwachsenenpsychiatrie (EP) gültig. Eine Übersicht der Massnahmen und deren Kategorisierung für die KJP und EP ist im [Erfassungsinstrument](#) auf Seite 4 vorhanden. Die Definitionen der einzelnen Arten von freiheitsbeschränkenden Massnahmen (FM) gelten für die KJP und EP.

Im Rahmen der Überarbeitung wurden die [FAQs](#) geprüft und ins Erfassungsinstrument integriert. In der folgenden Tabelle werden die vorgenommenen Änderungen erläutert.

THEMA	ERLÄUTERUNG
<u>Arten der FM</u>	Als Präzisierung wurde im Erfassungsinstrument ergänzt, dass die FM, welche für den ANQ erfasst werden müssen im Sinne von Qualitätsverbesserungsmassnahmen gewählt wurden und nicht alle freiheitsbeschränkenden Massnahmen abbilden.
<u>Isolationen</u>	In der EP wird zwischen den Kategorien «psychiatrisch» und «infektiologisch/somatisch» unterschieden. In der KJP wird diese Unterscheidung ab dem Messjahr 2026 nicht mehr vorgenommen.
<u>Time-out</u>	Time-Outs können in der KJP als erzieherischen Massnahmen und in der EP als agogisches Instrument verwendet werden. In der EP wird die Massnahme mit den Patientinnen/Patienten vorbesprochen und deren positiven Effekt erläutert. In der Nachbesprechung und Reflexion können die Patienten/Patientinnen vergleichen, ob die Massnahme einen positiven Effekt erzielte, um so allenfalls die kurze Auszeit als einen Benefit für sich festzustellen. Bei der Durchführung von Time-Outs als agogische oder erzieherische Massnahme ist daher weiterhin keine Erfassung für den ANQ nötig.
<u>Fixierungen</u>	Die Verwendung von Klettbandagen oder Wickeltücher werden als FM erfasst.
<u>Zwangsmedikation</u>	Das EFM wurde mit dem Hinweis ergänzt, dass bei verdeckten Zwangsmedikationen der Wille bzw. der mutmassliche Wille der betroffenen Person zwingend erfragt werden, da ansonsten ein nicht gerechtfertigter Eingriff in die Persönlichkeitsrechte vorliegt.
<u>Zwangsernährung</u>	Die Zwangsernährung wird weiterhin für den ANQ nicht als FM erfasst.